



universität
wien

WU

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



ZVR VERKEHRS RECHTSTAG 2026

01. OKTOBER 2026
9:15 – 15:15 UHR

**WU WIEN, LEARNING CENTER (LC),
WELTHANDELSPLATZ 1, 1020 WIEN**

- STRASSENVERKEHRSRECHT
- ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADENERSATZ –
VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG
- CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER
4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

**ANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
WWW.VERKEHRSRECHTSTAG.AT**

ERÖFFNUNG

09:15	Eröffnungsrede: Transformation des Mobilitätssystems im digitalen Zeitalter (Jaqueline Grassl, MSc, BMIMI - Bundesministerium für Innovation, Mobilität & Infrastruktur, Sektion III - Innovation und Technologie)		
	10:00 – 11:15	11:45 – 13:00	14:00 – 15:15
PANEL 1STRASSENVERKEHRSRECHT *			
Vorsitz: Mag. Martin Hoffer (ÖAMTC) Mag. Johann Kopinits (ARBÖ) Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)	Kraftfahrzeuge im digitalen Lebenszyklus Moderation: Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC) Keynote: Post-production cybersecurity period für Fahrzeughersteller Dr. Kirsten Matheus (Verband der Automobilindustrie) Diskussionsrunde: Ablaufdatum eines Autos? Cybersecurity nach Produktionsende und ihre Folgen für Zulassung, Käuferschutz, Haftung, Verkehrs- und Betriebssicherheit Teilnehmer*innen: Dr. Nikolas Raunigg, LL.M. Yale (WU Wien) Dr. Kirsten Matheus (Verband der Automobilindustrie) Ing. Daniel Deimel (ÖAMTC Technik)	Neue Rechtslage bei der Besitzstörung Moderation: Mag. Martin Hoffer (ÖAMTC) Keynote: Besitzstörung 2.0 – Ende der Abmahnindustrie oder neue Praxisprobleme? Dr. Sebastian Schumacher, Rechtsanwalt (Schwerpunkt Verkehrsrecht)	Impulse zu aktuellen Themen aus dem Verkehrsrecht Moderation: Mag. Johann Kopinits (ARBÖ), Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC) Die 36. StVO-Novelle (neue Regeln für E-Scooter und E-Mopeds) Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC) Aktuelle Judikatur und die Auswirkungen der 36. StVO- Novelle auf Fahrräder Dr. Johannes Pepelnik, Rechtsanwalt (Schwerpunkt Verkehrsrecht) Aktuelle VfGH-Judikatur zu Beschlagnahme und Verfall Mag. Johann Kopinits (ARBÖ) Die Umsetzung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen Mag. Victoria Biber, LL.M (Österreichischer Behindertenrat) Die 42. KFG-Novelle Mag. Martin Hoffer (ÖAMTC)
PANEL 2ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADENERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG *			
Vorsitz: Prof. Dr. Bernhard Burtscher (Universität Liechtenstein, WU Wien) Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner (Universität Wien) Univ.-Prof. Dr. Alexander Wilfinger (WU Wien)	Neue schadenersatzrechtliche Entwicklungen bei Verkehrsunfällen Ap. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Natascha Brandstätter (Universität Salzburg)	Aktuelle Judikatur zu Verkehrssicherungspflichten Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner (Universität Wien)	Aktuelle Entwicklungen im Besitzstörungsrecht Präs. d. OGH Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek, LL.M. (Oberster Gerichtshof/WU Wien)
PANEL 3CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE *			
Vorsitz: Dr. Armin Kaltenegger (KFV)	E-Führerschein und digitale Identitäten Mag. Peter Kustor (Bundeskanzleramt) Datenschutzrechtliche Anforderungen an digitale Identitäten Dr. Philipp Leitner, Rechtsanwalt (Saxinger Rechtsanwalts GmbH)	Themenblock 1: Europäischer Fahrberechtigungsverlust Cross-border implementation of driving disqualifications under the new EU rules Gergely Antal (Generaldirektion Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission) Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen in Deutschland – Status Quo und Umsetzungsbedarf aus deutscher Perspektive Jost Henning Kärger (ADAC e.V.) Diskussion: Auswirkungen und Umsetzungsfragen für Österreich Themenblock 2: EU-weites Begleitetes Fahren ab 17 Introduction of the EU-wide accompanied driving scheme Gergely Antal (Generaldirektion Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission) Das deutsche BF17 im europäischen Rechtsrahmen Jost Henning Kärger (ADAC e.V.) Diskussion: BF17 trifft L17 – Chancen und Herausforderungen für Österreich	Digitaler, sicherer, europäischer: Was die neue 4. EU-Führer- scheinrichtlinie für die Fahranfängervorbereitung bedeutet Dipl.-Ing. Mathias Rüdel (TÜV DEKRA arge tp 21 GmbH) 4. EU-Führerscheinrichtlinie - Chance für eine oder Behinderung einer Weiterentwicklung der professionellen Fahrausbildung Kay Schulte (Deutscher Verkehrssicherheitsrat DVR e.V.)

Wichtige Hinweise:

- Die WU bietet Ihnen den folgenden WLAN-Zugriff während des Verkehrsrechtstags:
wu-conference; Benutzername: wu0017; Passwort: 8xdWfyWa3#aj
- Die Vorträge stehen ab 05.10.2026 unter www.verkehrsrechtstag.at/downloads zur Verfügung.



VORTRÄGE
<http://www.verkehrsrechtstag.at/downloads>



WILLKOMMEN ZUM 19. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG

DAS VERANSTALTUNGSTEAM BEGRÜSST SIE HERZLICH ZUM 19. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG!

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Wir heißen Sie herzlich willkommen zum 19. ZVR-Verkehrsrechtstag. Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch dieses Jahr wieder ein breit gefächertes und praxisrelevantes Programm rund um aktuelle nationale und europäische Entwicklungen im öffentlichen und zivilen Verkehrsrecht und damit zusammenhängenden Rechtsgebieten anbieten können.

In drei Panels erwarten Sie Vorträge und anregende Diskussionen zu Neuerungen im Straßenverkehrsrecht, Führerscheinrecht und Kraftfahrrecht sowie im Schadenersatzrecht und Besitzstörungenrecht.

Dabei sind Sie wie immer herzlich eingeladen, sich einzubringen, Fragen zu stellen und den Austausch zu suchen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme und hoffen, dass wir Ihnen heute nicht nur wertvolle Informationen zur Verfügung stellen, sondern auch die Gelegenheit bieten können, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Ihr Veranstaltungsteam

UNIV.-PROF. DR. ERNST KARNER (UNIVERSITÄT WIEN)

UNIV.-PROF. DR. ALEXANDER WILFINGER (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN)

PROF. DR. BERNHARD BURTSCHER (UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN, WIRTSCHAFTS-
UNIVERSITÄT WIEN)

DR. ARMIN KALTENEGGER (KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT)

MAG. MAGDALENA LEITHNER (KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT)

ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG
PROGRAMM 2026

PANEL 1

ERÖFFNUNGSREDE

Transformation des Mobilitätssystems im digitalen Zeitalter..... 07

STRASSENVERKEHRSRECHT

Kraftfahrzeuge im digitalen Lebenszyklus
Keynote: Post-production cybersecurity period für Fahrzeughersteller 11
Diskussionsrunde: Ablaufdatum eines Autos? Cybersecurity nach
Produktionsende und ihre Folgen für Zulassung, Käuferschutz, Haftung,
Verkehrs- und Betriebssicherheit..... 11
Neue Rechtslage bei der Besitzstörung
Keynote: Besitzstörung 2.0 – Ende der Abmahnindustrie oder neue Praxisprobleme? 14
Impulse zu aktuellen Themen aus dem Verkehrsrecht
Die 36. StVO-Novelle (neue Regeln für E-Scooter und E-Mopeds) 15
Aktuelle Judikatur und die Auswirkungen der 36. StVO-Novelle auf Fahrräder 16
Aktuelle VfGH-Judikatur zu Beschlagnahme und Verfall von Fahrzeugen 17
Die Umsetzung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen
Parkausweises für Menschen mit Behinderungen 18
Die 42. KFG-Novelle..... 19

PANEL 2

ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADENERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG –
BESITZSTÖRUNG

Neue schadenersatzrechtliche Entwicklungen bei Verkehrsunfällen 23
Aktuelle Judikatur zu Verkehrssicherungspflichten..... 24
Aktuelle Entwicklungen im Besitzstörungsrecht..... 25

PANEL 3

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

E-Führerschein und digitale Identitäten 27
Datenschutzrechtliche Anforderungen an digitale Identitäten 28
Themenblock 1: Europäischer Fahrberechtigungsverlust
Diskussion: Auswirkungen und Umsetzungsfragen für Österreich
Cross-border implementation of driving disqualifications under the new EU rules 29
Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen in Deutschland – Status Quo und
Umsetzungsbedarf aus deutscher Perspektive 30
Themenblock 2: EU-weites Begleitetes Fahren ab 17
Diskussion: BF17 trifft L17 – Chancen und Herausforderungen für Österreich
Introduction of the EU-wide accompanied driving scheme 29
Das deutsche BF17 im europäischen Rechtsrahmen 30
**Digitaler, sicherer, europäischer: Was die neue 4. EU-Führerscheinrichtlinie
für die Fahranfängervorbereitung bedeutet**..... 31
**4. EU-Führerscheinrichtlinie - Chance für eine oder Behinderung einer
Weiterentwicklung der professionellen Fahrausbildung**..... 32

ERÖFFNUNGSREDE

TRANSFORMATION DES MOBILITÄTS-
SYSTEMS IM DIGITALEN ZEITALTER



Foto: ©BMIMI/LLH

**JAQUELINE
GRASSL**
MSC

BMIMI - Bundesministerium für Innovation, Mobilität & Infrastruktur
Radetzkystraße 2
1000 Wien
Tel: +43 (0)6648453366
E-Mail: jaqueline.grassl@bmimi.gv.at
www.bmimi.gv.at

Jaqueline Grassl leitet die Abteilung für Mobilitäts- und Verkehrstechnologien im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Dort verantwortet sie die Umsetzung der FTI-Strategie Mobilität 2040 mit dem Ziel eines klimaneutralen Mobilitätssystems bis 2040. Ihr Fokus liegt auf der strategischen Gestaltung und Koordination von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen in den Bereichen Mobilitätssystem, Fahrzeuge und Infrastruktur. Darüber hinaus engagiert sie sich auf nationaler und europäischer Ebene für die Transformation hin zu einem integrierten Mobilitätssystem. Zuvor war sie bei den ÖBB für die konzernweite Innovationsentwicklung verantwortlich und studierte internationale Betriebswirtschaft und Management an der WU Wien.

TRANSFORMATION DES MOBILITÄTSSYSTEMS IM DIGITALEN ZEITALTER

Die Mobilität steht vor einem tiefgreifenden Wandel: Klimakrise, Digitalisierung, neue Technologien und geopolitische Veränderungen erhöhen den Transformationsdruck und erfordern neue Antworten. Der Vortrag zeigt, wie Österreich diesen Wandel strategisch gestaltet und welche Rolle Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dabei spielen. Im Mittelpunkt steht der FTI-Schwerpunkt Mobilitätswende, der Technologie, Infrastruktur und Systemtransformation verbindet. Anhand konkreter Beispiele – von Batterietechnologien und automatisierter Mobilität über Software Defined Vehicles bis hin zu Systeminnovationen – wird gezeigt, wie Innovation entwickelt, demonstriert und in die Anwendung gebracht wird. So entstehen neue Wertschöpfung und Geschäftsmodelle, technologische Souveränität und Lösungen für ein klimaneutrales Mobilitätssystem.

PANEL 1

STRASSENVERKEHRSRECHT



Foto: © ÖAMTC Postl

VORSITZ
MAG.
**MARTIN
HOFFER**

ÖAMTC
Baumgasse 129
1030 Wien
Tel: +43 (0) 664 613 12 81
E-Mail: martin.hoffer@oeamtc.at
www.oeamtc.at

Mag. Martin Hoffer ist seit 1993 Mitarbeiter der ÖAMTC-Rechtsdienste und seit 2012 Leiter dieser Abteilung, die sich mit der juristischen Interessenvertretung für die Mitglieder des ÖAMTC, aber auch für die Mobilität insgesamt einsetzt. Im Wesentlichen bringt sich die Abteilung in die Gesetzgebung zu den maßgeblichen Bestimmungen ein, beobachtet und kommentiert die Vollziehung und versucht, sowohl durch Musterverfahren als auch durch öffentliches Lobbying erforderliche Korrekturen vorzuschlagen.

PANEL 1

STRASSENVERKEHRSRECHT



Foto: © ARBÖ/Agentur Zolles- Christian Hofer

VORSITZ
MAG.
**JOHANN
KOPINITS**

ARBÖ Bundesorganisation
Johann Böhm Platz 1
1020 Wien
Tel: +43 (0)664 60123216
E-Mail: johann.kopinits@arboe.at
www.arboe.at

Mag. Johann Kopinits hat nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften in Wien zunächst als Rechtsanwalt gearbeitet. Danach war er in verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft im Bereich des rechtlichen Supports tätig und ist nunmehr Mitglied der Rechtsabteilung der ARBÖ Bundesorganisation.

STRASSENVERKEHRSRECHT

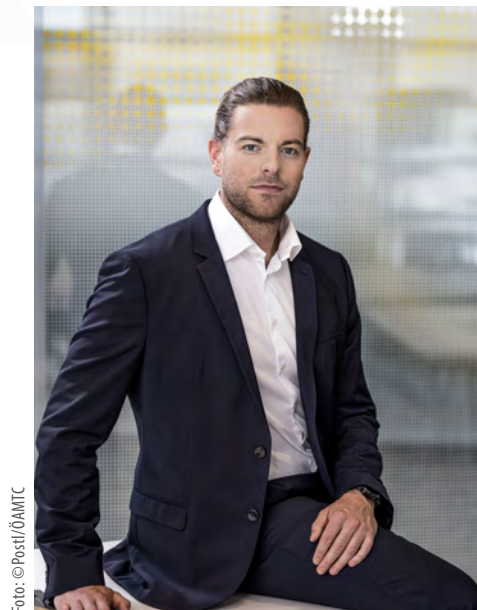


Foto: © Post/ÖAMTC

VORSITZ
MAG.
MATTHIAS
WOLF

ÖAMTC
Rechtsdienste | Konsumentenschutz & Mitgliederinteressen
Baumgasse 129
1030 Wien
Tel: +43 1 71199 21249
Mobil: +43 664 613 1249
Telefax: +43 1 71199 20 21249
E-Mail: matthias.wolf@oeamtc.at
www.oeamtc.at

Mag. Matthias Wolf ist beim ÖAMTC in der Abteilung Konsumentenschutz & Mitgliederinteressen mit Schwerpunkt Verkehrsrecht beschäftigt. Er ist als sachverständiger Fahrprüfer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bestellt und Fachpublizist im Verkehrsrecht. Zuvor war er verkehrspolitischer Berater des HStS Dr. Magnus Brunner, LL.M. im Bundesministerium für Klimaschutz sowie Jurist im öffentlichen Dienst.

STRASSENVERKEHRSRECHT

KRAFTFAHRZEUGE IM DIGITALEN LEBENSZYKLUS

Moderation: Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

10:00 – 11:15

DISKUSSIONSRUNDE: ABLAUFDATUM EINES AUTOS? CYBERSECURITY NACH PRODUKTIONSENDE UND IHRE FOLGEN FÜR ZULASSUNG, KÄUFERSCHUTZ, HAFTUNG, VERKEHRS- UND BETRIEBSSICHERHEIT

Moderne Kraftfahrzeuge sind zunehmend softwarebasiert und auf laufende Updates, digitale Dienste und Cybersecurity angewiesen. Das wirft neue rechtliche Fragen auf: Wie lange müssen Hersteller Software betreuen, wer haftet bei ausbleibenden Sicherheitsupdates und was passiert, wenn (sicherheitsrelevante) Funktionen aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden? Das Panel diskutiert die Folgen des „Post Cybersecurity Support“ für Zulassungsbehörden, Käufer, Hersteller, Werkstätten sowie für die langfristige Nutzbarkeit softwarebasierter Fahrzeuge.

Verband der Automobilindustrie
Behrenstraße 35
10117 Berlin
Tel: +49 (0)15174584476
E-Mail: kirsten.matheus@vda.de
E-Mail: info@vda.de



Foto: © Dr. Kirsten Matheus

DR.
KIRSTEN
MATHEUS

Dr. Matheus ist promovierte Ingenieurin der Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaftlerin. Sie arbeitet seit 2003 in der Automobilindustrie, in der sie verschiedene technische Innovationsthemen vorangetrieben und etabliert hat. Seit 2025 ist sie von BMW zum VDA entsendet und betreut dort die Themen Automotive Cybersicherheit und Daten. Das Thema Cybersicherheit im digitalen Lebenszyklus ist ein Kernthema ihrer Tätigkeit.

KEYNOTE: POST-PRODUCTION CYBERSECURITY PERIOD FÜR FAHRZEUGHERSTELLER

Fahrzeuge besitzen einen hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert. Mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung steigen Komfort, Funktionalität und Sicherheit. Um der gleichzeitig zunehmenden Bedrohung durch Cyberattacken wirksam begegnen zu können, sind kontinuierliche Überwachung und Sicherheitsupdates über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus hinweg erforderlich. Gerade in einer späten Post-Production-Phase stoßen Hersteller dabei an Grenzen: Wissen über ältere Fahrzeuggenerationen und technologische Möglichkeiten reduzieren sich, während sich Angriffsmethoden weiterentwickeln. Gleichzeitig besteht bei Fahrzeugen ein besonderes gesellschaftliches Interesse daran, Werterhalt, Mobilität und Cybersicherheit in Einklang zu bringen. Der Impulsvortrag beleuchtet diese Herausforderungen und ordnet sie im Kontext der UNECE-Regelung Nr. 155 ein.

STRASSENVERKEHRSRECHT

KRAFTFAHRZEUGE IM DIGITALEN LEBENSZYKLUS

Moderation: Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

10:00 – 11:15



Foto: © Joseph Kerpelan

**DR.
NIKOLAS
RAUNIGG,**
LL.M. (YALE)

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht
Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1/D3/1. OG
1020 Wien
E-Mail: nikolas.raunigg@wu.ac.at

Dr. Nikolas Raunigg, LL.M. (Yale), ist Universitätsassistent (post-doc) am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der WU Wien. Er wurde 2025 nach Studien der Rechtswissenschaften in Graz und New Haven (USA) an der Karl-Franzens-Universität Graz mit einer Arbeit zum privatrechtlich vermittelten Wandel der Medienordnung durch Social Media promoviert, davor war er Resident Fellow des Information Society Project an der Yale Law School.

STRASSENVERKEHRSRECHT

KRAFTFAHRZEUGE IM DIGITALEN LEBENSZYKLUS

Moderation: Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

10:00 – 11:15



Foto: © ÖAMTC/Postil

**DANIEL
DEIMEL**

ÖAMTC
Baumgasse 129
1030 Wien
E-Mail: daniel.deimel@oeamtc.at
Tel: +43 (0)6646131711
office@oeamtc.at
www.oeamtc.at

Daniel Deimel ist stellvertretender Leiter des Technischen Kompetenzzentrums beim ÖAMTC. Angefangen als technischer Redakteur hat er sich über eine Position als Experte für Fahrzeugkommunikation und autonomes Fahren zur derzeitigen Funktion weiterentwickelt. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf der Fahrzeugsicherheit bezugnehmend auf Automotive Security, dem Datenzugriff sowie verschiedenen Automatisierungsstufen – Themen, an welchen auch in anderen internationalen Funktionen gearbeitet wird.

STRASSENVERKEHRSRECHT

NEUE RECHTSLAGE BEI DER BESITZSTÖRUNG

Moderation: Mag. Martin Hoffer (ÖAMTC)

11:45 – 13:00



Foto: ©Marlene Rahmann

RA DR.
**SEBASTIAN
SCHUMACHER**

RA Dr. Sebastian Schumacher
Mohsgasse 2/5a
1030 Wien
E-Mail: office@kanzlei-schumacher.at
www.kanzlei-schumacher.at

Dr. Sebastian Schumacher ist als Rechtsanwalt auf Verbraucherschutz spezialisiert und führt für den VKI und die Arbeiterkammer regelmäßig Verbands- und Musterverfahren.

KEYNOTE: BESITZSTÖRUNG 2.0 – ENDE DER ABMAHNINDUSTRIE ODER NEUE PRAXISPROBLEME?

Seit rund fünf Jahren wurde auch in Österreich der Besitzschutz zum Geschäftsfeld findiger Abmahnfirmen und Anwälte. Ungerechtfertigte Kosten oder Ablöseforderungen führten zu zehntausenden Beschwerden bei Autofahrerclubs und Verbraucherverbänden und waren Gegenstand breiter medialer Berichterstattung. Der Gesetzgeber sah sich aufgrund dieser „Parkplatzabzocke“ Ende 2025 zu einer Novelle des Besitzstörungsverfahrens veranlasst (BGBl I 2025/112). Begleitend zu legislativen Maßnahmen sind die Bundesarbeitskammer und der Verein für Konsumenteninformation erfolgreich gegen missbräuchliche Geschäftsmodelle vorgegangen. Der Vortrag zeigt auf, welche Geschäftspraktiken untersagt wurden und wie sich die Zivilgesellschaft auch gegen neue Tricks der Abmahnindustrie zur Wehr setzen kann.

STRASSENVERKEHRSRECHT

IMPULSE ZU AKTUELLEN THEMEN AUS DEM VERKEHRSRECHT

Moderation: Mag. Johann Kopinits (ARBÖ), Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

14:00 – 15:15



Foto: ©Post/ÖAMTC

MAG.
**MATTHIAS
WOLF**

ÖAMTC
Rechtsdienste | Konsumentenschutz & Mitgliederinteressen
Baumgasse 129
1030 Wien
Tel: +43 1 71199 21249
Mobil: +43 664 613 1249
Telefax: +43 1 71199 20 21249
E-Mail: matthias.wolf@oeamtc.at

Mag. Matthias Wolf ist beim ÖAMTC in der Abteilung Konsumentenschutz & Mitgliederinteressen mit Schwerpunkt Verkehrsrecht beschäftigt. Er ist als sachverständiger Fahrprüfer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bestellt und Fachpublizist im Verkehrsrecht. Zuvor war er verkehrspolitischer Berater des HStS Dr. Magnus Brunner, LL.M. im Bundesministerium für Klimaschutz sowie Jurist im öffentlichen Dienst.

DIE 36. STVO-NOVELLE (NEUE REGELN FÜR E-SCOOTER UND E-MOPEDS)

„Keine E-ngste“ kann man vor den aktuellen Regeln rund um E-Scooter und E-Mopeds wohl nicht haben. Was der Gesetzgeber mit der 36. StVO-Novelle klarstellen wollte, lässt viele Lenker und Behörden mit offenen Fragen zurück. Die Session beschäftigt sich mit den neuen Regeln für E-Scooter sowie L1e-B Fahrzeuge, ihren Auswirkungen und Erfahrungen aus der Praxis.

STRASSENVERKEHRSRECHT

IMPULSE ZU AKTUELLEN THEMEN AUS DEM VERKEHRSRECHT

Moderation: Mag. Johann Kopinits (ARBÖ), Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

14:00 – 15:15



Foto: ©Anna Stöcher

DR.
**JOHANNES
PEPELNIK**

Pepelnik & Karl Rechtsanwälte GmbH
Czerninplatz 4
1020 Wien
E-Mail: jp@pkr.at
Tel: 2168799
office@pkr.at
www.pkr.at

Dr. Johannes Pepelnik (geboren 1970) ist in Österreich Experte für Fahrrad- und Verkehrsrecht. Als langjähriger Vertrauensanwalt der Radlobby Österreich und Mitglied im StVO-Unterausschuss für Radverkehr prägt er die rechtlichen Rahmenbedingungen der aktiven Mobilität. Als Rechtsanwalt erstritt unter anderem wegweisende Urteile zum zulässigen Sicherheitsabstand von Radfahrenden zu parkenden Autos („Anti-Dooring-Abstand“).

Sein verkehrsrechtliches Fachwissen teilt er regelmäßig als Vortragender sowie in zahlreichen Publikationen. Er ist Autor von Fachliteratur und publiziert regelmäßig Beiträge im Falter sowie juristischen Fachzeitschriften.

AKTUELLE JUDIKATUR UND DIE AUSWIRKUNGEN DER 36. STVO NOVELLE AUF FAHRRÄDER

Die 36. StVO-Novelle führt neue Differenzierungen von Elektrorädern ein. Dies führt zur Frage, wie sich die Motorklassifizierung auf die vorgeschriebenen Helmtypen auswirkt. Die Rechtslage unterscheidet:

- (1) Fahrräder gem § 2 Abs 1 Z 22 StVO mit elektrischem Antrieb ≤ 250 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit ≤ 25 km/h, für die keine allgemeine Helmpflicht gilt;
- (2) Elektrofahrräder mit Antriebssystem, die zwar die StVO-Anforderungen an Fahrräder überschreiten, aber die L1e-A-Typisierung nach Art 4 Abs. 2 lit a VO (EU) 2013/168 erfüllen; sowie
- (3) Krafträder, die die L1e-A-Anforderungen übersteigen.

Während für (2) und (3) Helmpflichten greifen, sieht § 1e KDV unterschiedliche Helmtypen vor. Der Vortrag untersucht für welches Verkehrsmittel, welcher Helm vorgeschrieben ist und wie die Nenndauerleistung definiert ist.

STRASSENVERKEHRSRECHT

IMPULSE ZU AKTUELLEN THEMEN AUS DEM VERKEHRSRECHT

Moderation: Mag. Johann Kopinits (ARBÖ), Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

14:00 – 15:15



Foto: ©ARBÖ

MAG.
**JOHANN
KOPINITIS**

ARBÖ Bundesorganisation
Johann Böhm Platz 1
1020 Wien
Tel: +43 (0)664 60123216
E-Mail: johann.kopinits@arboe.at
www.arboe.at

Mag. Johann Kopinits hat nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften in Wien zunächst als Rechtsanwalt gearbeitet. Danach war er in verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft im Bereich des rechtlichen Supports tätig und ist nunmehr Mitglied der Rechtsabteilung der ARBÖ Bundesorganisation.

AKTUELLE VfGH-JUDIKATUR ZU BESCHLAGNAHME UND VERFALL VON FAHRZEUGEN

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 17. 3. 2026 jene Bestimmungen der StVO aufgehoben, nach denen dingliche Rechte Dritter einer Beschlagnahme von „Raserfahrzeugen“ entgegenstehen. Der Beitrag untersucht die verfassungs- und verwaltungsstrafrechtlichen Folgen dieser Aufhebung für nicht tatbeteiligte Eigentümer und sonst dinglich Berechtigte. Behandelt werden insbesondere die eigentumsrechtliche Argumentation des VfGH, das Kriterium des „fahrzeugtypischen Risikos“ sowie einschlägige Rechtsprechung des EGMR zu Eingriffen in Drittvermögen. Ergänzend wird die schweizerische Rechtslage vergleichend herangezogen. Abschließend wird analysiert, welche Bedeutung dem unverändert gebliebenen § 99c StVO und dessen Verweis auf § 17 VStG für Beschlagnahme, Verfall und die Rechtsstellung betroffener Dritter ab 1. 10. 2027 zukommt.

STRASSENVERKEHRSRECHT

IMPULSE ZU AKTUELLEN THEMEN AUS DEM VERKEHRSRECHT

Moderation: Mag. Johann Kopinits (ARBÖ), Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

14:00 – 15:15



Foto: ©Victoria Biber

MAG.
**VICTORIA
BIBER,**
LL.M

Österreichischer Behindertenrat

Favoritenstraße 111/11

1100 Wien

E-Mail: v.biber@behindertenrat.at

Tel: +43 (0) 660 902 76 44

www.behindertenrat.at

Victoria Biber ist im Bereich EU und internationale Angelegenheiten beim Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) tätig. Der ÖBR ist die gesetzlich verankerte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Österreich und bündelt die Interessen von über 85 Mitgliedsorganisationen. Er setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. In ihrer Arbeit beschäftigt sich Victoria Biber insbesondere mit europäischer und internationaler Behindertenpolitik. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Boards des Europäischen Behindertenforums (European Disability Forum – EDF) und setzt sich dort auf europäischer Ebene für die Rechte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

DIE UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN BEHINDERTENAUSWEISES UND DES EUROPÄISCHEN PARK-AUSWEISES FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Mit der Umsetzung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises stellen sich neue Fragen für die praktische Nutzung im Straßenverkehr. Besonders problematisch sind uneinheitliche kommunale Kurzparkzonenregelungen, unterschiedliche Ausnahmegestimmungen sowie neue Zufahrtskontrollen in Innenstädten, bei denen Menschen mit Behinderungen teilweise zusätzliche Registrierung- oder „Whitelist“-Pflichten erfüllen müssen. Die Session beleuchtet, wie weit solche lokalen Sonderregelungen mit dem Ziel eines einheitlichen, einfach nutzbaren europäischen Berechtigungssystems vereinbar sind und wo es künftig klarere, diskriminierungsfreie und praxistaugliche Vorgaben braucht.

STRASSENVERKEHRSRECHT

IMPULSE ZU AKTUELLEN THEMEN AUS DEM VERKEHRSRECHT

Moderation: Mag. Johann Kopinits (ARBÖ), Mag. Matthias Wolf (ÖAMTC)

14:00 – 15:15



Foto: ©ÖAMTC Postl

MAG.
**MARTIN
HOFFER**

ÖAMTC

Baumgasse 129

1030 Wien

Tel: +43 (0) 664 613 12 81

E-Mail: martin.hoffer@oeamtc.at

www.oeamtc.at

Mag. Martin Hoffer ist seit 1993 Mitarbeiter der ÖAMTC-Rechtsdienste und seit 2012 Leiter dieser Abteilung, die sich mit der juristischen Interessenvertretung für die Mitglieder des ÖAMTC, aber auch für die Mobilität insgesamt einsetzt. Im Wesentlichen bringt sich die Abteilung in die Gesetzgebung zu den maßgeblichen Bestimmungen ein, beobachtet und kommentiert die Vollziehung und versucht, sowohl durch Musterverfahren als auch durch öffentliches Lobbying erforderliche Korrekturen vorzuschlagen.

DIE 42. KFG-NOVELLE

Der Vortrag beleuchtet die durch 42. KFG-Novelle eingeführten Änderungen im Kraftfahrrecht.

PANEL 2

ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADEN- ERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG



Foto: ©WU Moritz Hecht

VORSITZ
PROF. DR.
BERNHARD
BURTSCHER

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse
FL-9490 Vaduz
E-Mail: bernhard.burtscher@uni.li

Prof. Dr. Bernhard Burtscher ist seit 2024 Professor für Bank- und Finanzmarktrecht an der Universität Liechtenstein. Er ist auch am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der WU Wien tätig, wo er sich 2024 für die Fächer Zivilrecht, Bankrecht und Versicherungsrecht habilitierte. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Wirtschaftsprivatrecht sowie im Bank- und Versicherungsrecht. Er ist Redaktionsmitglied der Österreichischen Jurist:innenzeitung und Mitglied im Forum Bankrecht der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft.

PANEL 2

ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADEN- ERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG



Foto: ©APA/Ludwig Schedl

VORSITZ
UNIV.-PROF. DR.
ERNST
KARNER

Institut für Zivilrecht,
Universität Wien sowie
Institut für Europäisches Schadenersatzrecht,
Österreichische Akademie der Wissenschaften und
Universität Graz

Schottenbastei 10-16
1010 Wien
E-Mail: ernst.karner@univie.ac.at

Ernst Karner hat sich im Jahr 2004 an der Universität Wien mit einer Arbeit zum gutgläubigen Mobiliarerwerb habilitiert und ist seit 2011 Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Er war Mitglied der im Jahr 2000 eingesetzten ministeriellen Arbeitsgruppe zur Reform des österreichischen Schadenersatzrechts und hat das Institut für Europäisches Schadenersatzrecht, Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Graz, von 2014 bis 2025 geleitet. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im österreichischen und europäischen Schadenersatzrecht, dem Schuld- und Sachenrecht sowie der Rechtsvergleichung. Seine Arbeiten wurden mehrfach wissenschaftlich ausgezeichnet.

PANEL 2

ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADEN- ERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG



Foto: ©Ulrik Hölzel

VORSITZ
UNIV.-PROF. DR.
ALEXANDER
WILFINGER

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht
Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1/D3/1. OG
1020 Wien
Tel: +43 1 313 36 5669
E-Mail: alexander.wilfinger@wu.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Alexander Wilfinger lehrt Zivil- und Zivilverfahrensrecht an der Universität Graz, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und an der WU Wien. Er promovierte dort 2019 (Dissertation: Verbraucherschutz durch Kapitalmarktaufsicht), 2024 wurde ihm die Lehrbefugnis für Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht und Bankrecht verliehen (Habilitationsschrift: Grundfragen der Feststellungsklage). Wilfinger publiziert regelmäßig zu diesen Fächern, ist Redaktionsmitglied der Österreichischen Jurist:innenzeitung (EvBI) und Herausgeber eines Kommentars zum Beweisrecht (Spitzer/Wilfinger 2020).

ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADEN- ERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG

10:00 – 11:15



Foto: ©privat

AP. PROF. DR.
NATASCHA
BRANDSTÄTTER

Universität Salzburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Fachbereich Privatrecht
Churfürststraße 1
5020 Salzburg
E-Mail: natascha.brandstaetter2@plus.ac.at

Ap. Prof. Dr. Natascha Brandstätter forscht und lehrt am Fachbereich Privatrecht der Universität Salzburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen im Schadenersatz- und Bereicherungsrecht, Sachenrecht, Erbrecht, privaten Baurecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht.

NEUE SCHADENERSATZRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN BEI VERKEHRSUNFÄLLEN

Der Vortrag widmet sich aktuellen schadenersatzrechtlichen Entwicklungen in der Rechtsprechung des OGH bei Verkehrsunfällen. Im Mittelpunkt stehen die jüngere Judikatur zur Gefährdungshaftung nach dem EKHG, Fragen der Mitverschuldensabwägung sowie die neuen Entscheidungen zur Ersatzfähigkeit von Kosten eines Versicherungsberaters bei der außergerichtlichen Schadensregulierung. Die ausgewählten Judikate werden aufgearbeitet und hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung analysiert.

ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADEN- ERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG

11:45 – 13:00



Foto: ©APA/Ludwig Schedl

UNIV.-PROF. DR.
**ERNST
KARNER**

Institut für Zivilrecht,
Universität Wien sowie
Institut für Europäisches Schadenersatzrecht,
Österreichische Akademie der Wissenschaften und
Universität Graz

Schottenbastei 10-16
1010 Wien
E-Mail: ernst.karner@univie.ac.at

Ernst Karner hat sich im Jahr 2004 an der Universität Wien mit einer Arbeit zum gutgläubigen Mobiliarerwerb habilitiert und ist seit 2011 Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Er war Mitglied der im Jahr 2000 eingesetzten ministeriellen Arbeitsgruppe zur Reform des österreichischen Schadenersatzrechts und hat das Institut für Europäisches Schadenersatzrecht, Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Graz, von 2014 bis 2025 geleitet. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im österreichischen und europäischen Schadenersatzrecht, dem Schuld- und Sachenrecht sowie der Rechtsvergleichung. Seine Arbeiten wurden mehrfach wissenschaftlich ausgezeichnet.

AKTUELLE JUDIKATUR ZU VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHTEN

Der Vortrag behandelt aktuelle Judikatur zu Verkehrssicherungspflichten.

ZIVILES VERKEHRSRECHT: SCHADEN- ERSATZ – VERKEHRSSICHERUNG – BESITZSTÖRUNG

14:00 – 15:15



Foto: ©Weinwurm GmbH

PRÄS. D. OGH
UNIV.-PROF. DR.
**GEORG
KODEK,**
LL.M

Der Oberste Gerichtshof
Schmerlingplatz 11
1010 Wien sowie
Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht
Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1
1020 Wien
E-Mail: georg.kodek@wu.ac.at

Georg Kodek ist Präsident des OGH und Professor für Zivil- und Unternehmensrecht an der WU Wien. Er ist Verfasser zahlreicher Publikationen zu allen Bereichen des Zivil-, Unternehmens- und Verfahrensrechts. Außerdem war er wiederholt als Sachverständiger des Europarats und der EU im Zusammenhang mit der Reform des Zivilverfahrens in zahlreichen mittel- und osteuropäischen Ländern tätig.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BESITZSTÖRUNGSRECHT

Der Vortrag behandelt die materiellen Grundlagen und die verfahrensrechtliche Ausgestaltung des Besitzschutzes. Besonderes Augenmerk wird auf praktisch relevante Sachverhaltskonstellationen mit Kfz und die jüngsten Reformen gelegt.

PANEL 3

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE



Foto: ©KfV

VORSITZ
DR.
ARMIN
KALTENEGGER

KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
Schleiergasse 18
1100 Wien
Tel: +43 5-77077-1200
E-Mail: armin.kaltenegger@kfv.at
www.kfv.at

Dr. Armin Kaltenegger hat das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Mag. iur. 1996) sowie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Dr. iur. 2006) absolviert. Seit 1997 ist er im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) tätig und dort Leiter der Rechtsabteilung und Leiter des neu geschaffenen Bereichs Eigentumsschutz. Dazwischen war er Rechtsanwaltsanwärter und Prokurist in einer Wiener Bank. Er ist Lenkerprüfer für alle Klassen in Wien und Träger des Kinderrechtpreises 2017. Außerdem ist er Mitglied in ministeriellen Arbeitsausschüssen, Referent bei zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen und Fachveranstaltungen, Autor von Fachbüchern, -artikeln und -kolumnen (national und international) sowie Herausgeber des Buchs „Unterwegs in die Zukunft: Visionen zum Straßenverkehr“ und Mitherausgeber eines Kommentars zur StVO.

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

10:00 – 11:15



Foto: ©BKA

MAG.
PETER
KUSTOR

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien
E-Mail: peter.kustor@bka.gv.at

Mag. Peter Kustor leitet die Abteilung für Legistik und Stammzahlenregisterbehörde, E-Government-Strategie sowie EU und Internationales im Bundeskanzleramt. Bedingt durch die diversen BMG-Novellen zwischen 2018 und 2024 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie im Bundesministerium für Finanzen. Vor der Tätigkeit im BKA im Bereich E-Government (seit 2004) war Mag. Kustor 6 Jahre im Verfassungsdienst des BKA tätig. Er vertritt Österreich in zahlreichen EU- und internationalen Gremien (zB Ratsarbeitsgruppen und verschiedenen EU-Strategie- und Expertengruppen und Komitologieausschüssen) und ist Vortragender und Lektor an etlichen Institutionen wie der Verwaltungsakademie des Bundes, der Universität Wien und der Johannes Kepler Universität in Linz.

Abstract: Der Vortrag stellt den Rahmen für das Identitätsmanagement in Österreich und die eID-Lösungen dar.

E-FÜHRERSCHEIN UND DIGITALE IDENTITÄTEN

Der Vortrag gibt einen Überblick über das Identitätsmanagement in Österreich und erläutert die digitalen Identitätslösungen ID Austria und E-Ausweise. Insbesondere sollen der Rechtsrahmen und die EU-Dimension hin zur „EUDI-Wallet“ erläutert werden.

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

10:00 – 11:15



Foto: ©SAXINGER

RA DR.
**PHILIPP
LEITNER**

SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz
Tel: +43 (0) 732 60 30 30 - 531
E-Mail: p.leitner@saxinger.com
at.schindhelm.com

Philipp L. Leitner ist für SAXINGER in Linz seit 2013 tätig, seit 2019 als Rechtsanwalt. Sein beruflicher Werdegang ist durch die Verbindung von Recht, Wirtschaft und Technologie geprägt. Er studierte Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität (JKU) Linz und an der Universität Wien mit den Schwerpunkten IT-Recht, Unternehmensrecht und Medizinrecht. 2021 schloss er berufsbegleitend sein Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der JKU Linz ab. Er berät nationale und internationale Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen bei der Planung, Umsetzung und laufenden Nutzung digitaler Produkte, IT-Systeme und datenbasierter Geschäftsmodelle. Seine Schwerpunkte liegen im IT-Recht, Datenschutzrecht, KI-Recht sowie Cybersicherheitsrecht. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er externer Lehrbeauftragter an der JKU Linz und an der IMC Fachhochschule Krems.

DATENSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIGITALE IDENTITÄTEN

Beim physischen Ausweis ist Datenminimierung praktisch kaum möglich: Wer ihn vorzeigt, legt regelmäßig mehr Daten offen, als der konkrete Zweck erfordert. Digitale Identitätsnachweise versprechen dagegen eine selektive, auf den jeweiligen Nachweiszweck beschränkte Offenlegung. Der Vortrag untersucht, ob und inwieweit die unionsrechtlichen und österreichischen Vorgaben dieses Versprechen tatsächlich einlösen. Unter welchen Voraussetzungen können auch eingeschränkt offengelegte Daten bzw. Berechtigungsnachweise personenbezogene Daten sein? Welche Daten dürfen für welchen Zweck verarbeitet und offengelegt werden? Welche Anforderungen folgen aus Zweckbindung, Datenminimierung und Datensicherheit? Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sind erforderlich? Und bieten digitale Nachweise tatsächlich mehr Kontrolle über die eigenen Daten?

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

11:45 – 13:00

THEMENBLOCK 1: EUROPÄISCHER FAHRBERECHTIGUNGSVERLUST

THEMENBLOCK 2: EU-WEITES BEGLEITETES FAHREN AB 17

Moderation Dr. Armin Kaltenegger (KFV)



Foto: ©European Commission

**GERGELY
ANTAL**

Europäische Kommission
Generaldirektion Mobilität und Verkehr
B-1049 Brüssel
E-Mail: Gergely.ANTAL@ec.europa.eu
transport.ec.europa.eu

Gergely Antal graduated as a lawyer in 2020 in Budapest at the 26 Eötvös Loránd (ELTE) University. Before joining the European Commission in 2022, he worked as a junior associate in Budapest. After joining the European Commission's Directorate-General for Mobility and Transport (DG MOVE), he eventually became responsible for overseeing the implementation of the Union's driving licences framework at the technical level, including the revision of the EU driving licences Directive. Since the adoption of the revised Directive and the new Directive on driving disqualifications he has been working on the implementation of the newly adopted rules.

THEMENBLOCK 1: EUROPÄISCHER FAHRBERECHTIGUNGSVERLUST

CROSS-BORDER IMPLEMENTATION OF DRIVING DISQUALIFICATIONS UNDER THE NEW EU RULES

Diskussion: Auswirkungen und Umsetzungsfragen für Österreich

THEMENBLOCK 2: EU-WEITES BEGLEITETES FAHREN AB 17

INTRODUCTION OF THE EU-WIDE ACCOMPANIED DRIVING SCHEME

Diskussion: BF17 trifft L17 – Chancen und Herausforderungen für Österreich

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

11:45 – 13:00



Foto: ©ADAC e.V. / Theo Klein

**JOST HENNING
KÄRGER**

ADAC e.V.
Hansastraße 19
D-80686 München
Tel: +49 (0) 89 7676 6679
E-Mail: jost.kaerger@adac.de
www.adac.de

Bereichsleiter Verkehrsrecht in der Juristischen Zentrale des ADAC e.V.,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht,
Referent in der Fachanwaltsfortbildung,
mehrfacher Referent zu verschiedenen Themen auf den Deutschen Verkehrsgerichtstagen in Goslar

**THEMENBLOCK 1: EUROPÄISCHER FAHRBERECHTIGUNGSVERLUST
FAHRERLAUBNISRECHTLICHE MASSNAHMEN IN DEUTSCHLAND – STATUS QUO UND UMSET-
ZUNGSBEDARF AUS DEUTSCHER PERSPEKTIVE**

Diskussion: Auswirkungen und Umsetzungsfragen für Österreich

**THEMENBLOCK 2: EU-WEITES BEGLEITETES FAHREN AB 17
DAS DEUTSCHE BF17 IM EUROPÄISCHEN RECHTSRAHMEN**

Diskussion: BF17 trifft L17 – Chancen und Herausforderungen für Österreich

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

14:00 – 15:15



Foto: ©TÜV | DEKRA arge tp 21

**DIPL.-ING.
MATHIAS
RÜDEL**

TÜV | DEKRA arge tp 21 GmbH
Wintergartenstrasse 4
D - 01307 Dresden
Tel: +49 (0) 351 207890
E-Mail: mathias.ruedel@argetp21.de
E-Mail: sekretariat@argetp21.de
www.argetp21.de

1997 Abschluss Dipl.-Ing. Maschinenbau
1997-2004 Prüfenieur und amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr
seit 2004 bei der TÜV | DEKRA arge tp 21 in Dresden und dort seit 2008 Geschäftsführer

Arbeitsschwerpunkte:

Zentrale Entwicklung und Bereitstellung von IT-gestützten Anwendungssystemen für die Durchführung und Qualitätssicherung von Fahrerlaubnisprüfungen und Fahrzeugbegutachtungen
Weiterentwicklung und Evaluation von inhaltlichen und methodischen Anforderungen an die Theoretische und Praktische Fahrerlaubnisprüfung
Kompetenzstandards für Fahrausbildung und Fahrerlaubnisprüfung
Verkehrssicherheit von Fahranfängern & Risikofaktoren
Europäische und nationale Rechtsvorschriften zur Fahrausbildung, Fahrerlaubnisprüfung und Fahrzeugtechnik
Mitwirkung in Gremien zur Verkehrssicherheitsarbeit (z. B. DVR, CIECA)

DIGITALER, SICHERER, EUROPÄISCHER: WAS DIE NEUE 4. EU-FÜHRERSCHEINRICHTLINIE FÜR DIE FAHRANFÄNGERVORBEREITUNG BEDEUTET

Mit der Veröffentlichung der 4. EU-Führerscheinrichtlinie werden die Anforderungen an die Organisation und Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung noch weiter an der Notwendigkeit eines hohen Niveaus an Verkehrssicherheit in Europa ausgerichtet. Gleichzeitig wird die geforderte Umsetzung dieser Anforderungen auch durch digitale Möglichkeiten unterstützt. Damit ergeben sich veränderte Anforderungen an die Fahrausbildung, die Fahrerlaubnisprüfung und auch weitere Maßnahmen der Fahranfängervorbereitung. Im Vortrag sollen diese Veränderungen und deren Umsetzung aus europäischer und deutscher Perspektive betrachtet werden.

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER 4. FÜHRERSCHEIN-RICHTLINIE

14:00 – 15:15



Foto: © DVR

**KAY
SCHULTE**

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.

Jägerstraße 67-69

10117 Berlin

Tel: +49 (0) 1723013363

E-Mail: kschulte@dvr.de

E-Mail: info@dvr.de

www.dvr.de www.deinewege.info

Verkehrspädagoge Technische Universität Berlin; Fahrlehrer der Klassen A, BE, CE;

Professional „Safety, Health & Security for the mobile Worker - Risk, Risk Assessment & Travellers Briefing“ by IOSH

Fahrschulinhaber 1988 bis 1993

Seit Mai 1993 hauptberuflich beschäftigt beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.

Heute: Referatsleiter Unfallprävention - Wege und Dienstwege und Referatsleiter Junge Kraftfahrer

EU-Projekte: ADVANCED, BASIC, HERMES, ECOWILL

CIECA Arbeitsgruppen: Fit to Drive (FTD) und Education Topical Group (ETG) - aktiv in der CIECA seit 2007, Autor des „Framework for a curriculum for driver education“

IVSS (Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit): aktiv seit 2011 in verschiedenen Sektionen

Zahlreiche Veröffentlichungen u.a. didaktische Konzeptionen für Trainingshandbücher für die Weiterbildung von Fahrenden

4. EU FÜHRERSCHEINRICHTLINIE - CHANCE FÜR EINE ODER BEHINDERUNG EINER WEITERENTWICKLUNG DER PROFESSIONELLEN FAHRAUSBILDUNG

Mit der 4. EU-Führerscheinrichtlinie werden Rahmenbedingungen für die Fahrerlaubnisklassen, das Mindestalter, Anforderungen an die Prüfung und die Prüfenden und Anforderungen an besondere Schulungen vorgegeben. Dabei gibt es keine Anforderungen an die Fahrausbildung und die Auszubildenden (Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer). Daraus folgt, dass die harmonisierte Fahrerlaubnisprüfung die Fahrausbildung bestimmt. Die 4. EU-Führerscheinrichtlinie schafft Regelungen, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, eine Schmalspurfahrausbildung oder eine echte Sicherheitsfahrausbildung zu etablieren. Beides ist möglich. Die Verantwortung liegt bei den Mitgliedsstaaten. Bei echten Sicherheitsfragen und Chancen für die Fahrausbildung schränkt die 4. EU-Führerscheinrichtlinie leider die Chancen für eine zielgerechte Ausbildung ein. Chance oder Behinderung? BEIDES!



ÖAMTC Leistungen für Juristen

Rechtsberatung

Unsere juristischen Experten beraten österreichweit rund um das Thema Mobilität.

Interessenvertretung

Der ÖAMTC ist die größte und aktivste Interessenvertretung rund um das Thema Mobilität.

www.oeamtc.at

Stellungnahmen zu Gesetzen

Als größter Stakeholder im Mobilitätsbereich nehmen wir Stellung zu nationaler und EU-rechtlicher Gesetzgebung.

Fachliteratur

Der ÖAMTC bereitet rechtliche Neuerungen in Fachinfos kurz und prägnant auf und setzt sich mit komplexen Fragestellungen auseinander.



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

G 1225_24 | ÖAMTC ZVR 730335108

Rechtsschutz

Verzichten Sie nicht auf Ihr gutes Recht

- Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis
- Freie Anwaltswahl
- Versicherungssumme € 100.000,-
- Erweiterung für den Privat- und Freizeitbereich mit dem Zusatz-Rechtsschutz

Infos und Bedingungen auf
www.arboe.at/rechtsschutz



ARBÖ



KFV BLUE BOX

Verkehrsrecht am neuesten Stand in der praktischen **Sammelbox**

BLUE BOX € 50,-

Je ein Exemplar aller 7 Broschüren im Sammel-Schuber.

BLUE BOX ABO € 45,-

Alle 7 Broschüren im Schuber inkl. autom. Zusendung (bei Aktualisierung der Broschüren) zum Einzelpreis.



KFV BAUSTELLENHANDBUCH für die Kennzeichnung von Baustellen

PREIS PRO HANDBUCH
(exkl. 10% MwSt., Verpackung und Versand)

€ 12,-

SPARTIPP: AB 25 STÜCK
(exkl. 10% MwSt., Verpackung und Versand)

€ 10,-

ZVR VERKEHRS RECHTSTAG 2027

Wir freuen uns schon, Sie am 18.10.2027 zum
20. ZVR-Verkehrsrechtstag 2027 wieder
begrüßen zu dürfen:

- Wertvolle Tipps für die Praxis
- Eine hochkarätige Plattform, um sich auszutauschen
- Dieser Tag dient sowohl der Horizonterweiterung als auch der fachübergreifenden Kontaktpflege

Haben Sie Wünsche oder Anregungen?

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch (+43 57707-0) oder per E-Mail (verkehrsrechtstag@kfv.at) zur Verfügung.

WEB: www.verkehrsrechtstag.at
MAIL: verkehrsrechtstag@kfv.at



Schleiergasse 18, 1100 Wien
T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0
F +43-(0)5 77 0 77-1186
E-Mail: verkehrsrechtstag@kfv.at
www.kfv.at



Welthandelsplatz 1, 1020 Wien
T +43-(0)1 313360
www.wu.ac.at

